

Therapiezeit plus bei CMD

Zusatzleistung für gesetzlich versicherte Patient:innen (GKV)

Die Therapiezeit plus bei CMD ist eine freiwillige Zusatzleistung für gesetzlich krankenversicherte Patient:innen mit zahnärztlicher Verordnung aufgrund einer Craniomandibulären Dysfunktion (CMD).

CMD – eine komplexe funktionelle Problematik

CMD ist häufig ein vielschichtiges Beschwerdebild, das sich nicht nur auf den Kiefer beschränkt. Viele Patient:innen berichten unter anderem über Kopf- und Gesichtsschmerzen, Nacken- und Schulterbeschwerden, muskuläre Spannungen, eingeschränkte Regeneration, entzündliche Prozesse sowie stress- und lebensstilbedingte Einflussfaktoren.

Diese Zusammenhänge erfordern eine individuelle, differenzierte und ganzheitliche Betrachtung, die über eine rein lokal begrenzte Behandlung hinausgehen kann.

Warum zusätzliche Therapiezeit sinnvoll sein kann

Die im Rahmen der zahnärztlichen Verordnung vorgesehene Behandlungszeit ist häufig eng bemessen. Eine zusätzliche aktive Therapiezeit kann eine gründlichere Befundaufnahme ermöglichen, angrenzende Strukturen wie Halswirbelsäule, Schultergürtel oder Atmung einbeziehen sowie Raum für Aufklärung, Übungsanleitung und aktive Mitarbeit schaffen.

Mehr Zeit bedeutet keine Garantie für einen bestimmten Behandlungserfolg, kann jedoch die Qualität, Tiefe und Individualisierung der Therapie unterstützen.

Therapiezeit plus – Ergänzung zur GKV-Verordnung

Die verordnete Leistung wird weiterhin vollständig im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht. Die Therapiezeit plus ergänzt diese Behandlung um zusätzliche 20 Minuten aktive Therapiezeit. Eine ggf. verordnete Wärmeanwendung kann – sofern therapeutisch sinnvoll – in die Behandlung integriert werden. Der Schwerpunkt liegt auf aktiver manueller Therapie und individueller therapeutischer Arbeit.

Leistung & Kosten

Therapiezeit plus CMD – zusätzliche 20 Minuten: 22,50 €

Diese Zusatzleistung ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung und wird privat in Rechnung gestellt.

Abrechnung & Kostenerstattung

Die zusätzliche Therapiezeit wird als Heilpraktikerleistung erbracht und privat nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) analog abgerechnet. Eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist ausgeschlossen. Patient:innen mit einer privaten Zusatz- oder Heilpraktikerversicherung können die Rechnung abhängig vom Tarif bei ihrer Versicherung einreichen. Eine Erstattung kann nicht garantiert werden.

Wichtiger Hinweis: Die Therapiezeit plus ist eine freiwillige Zusatzleistung für gesetzlich versicherte Patient:innen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse. Die Inanspruchnahme erfolgt unabhängig von der zahnärztlichen Verordnung.